

ELEKTRONISCHES AMTSBLATT

für die Samtgemeinde Herzlake

und die Mitgliedsgemeinden Dohren, Herzlake und Lähden



Jahrgang 2024

Ausgegeben in Herzlake am 24.06.2024

Nr. 26

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
36	Gemeinde Dohren – Bebauungsplan Nr. 19 „Gewerbegebiet Wettruper Straße“	83
37	Samtgemeinde Herzlake – Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 21A	84
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Räte	
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
F.	Sonstige Bekanntmachungen	
38	Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – Flurbereinigung Fresenburg-Düthe, Landkreis Emsland, Schlussfeststellung	85

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

36 Bebauungsplan Nr. 19 „Gewerbegebiet Wettruper Straße“

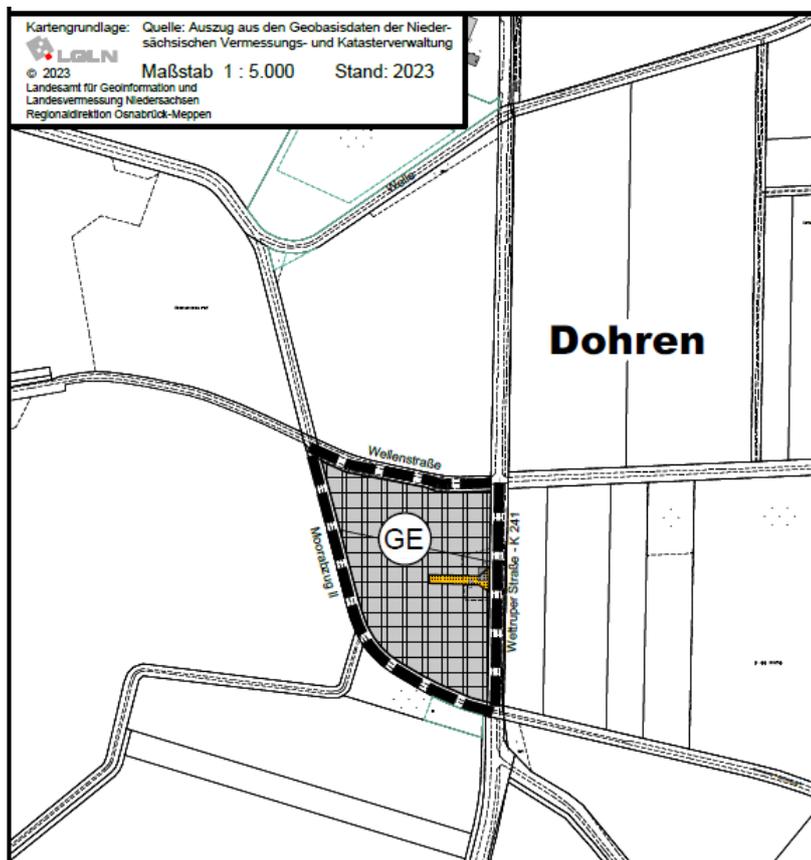
Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Dohren hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Gewerbegebiet Wettruper Straße“ beschlossen. Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 19 „Gewerbegebiet Wettruper Straße“ befindet sich südlich der Ortslage von Dohren, westlich angrenzend zur Wettruper Straße (K 241). Die genaue Lage und Abgrenzung des Plangebietes sind in der untenstehenden Karte dargestellt. Die beabsichtigte Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Gewerbegebiet Wettruper Straße“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches bekannt gegeben.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Die Unterrichtung und Erörterung finden statt am

**Mittwoch, den 24.07.2024, in der Zeit von
 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr vormittags im Rathaus Herzlake,
 Zimmer OG 14, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.**

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung, Interessierte Personen können sich auch bereits vor dem Termin über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung während der Dienststunden im Rathaus informieren. Die Kurzerläuterung und der Übersichtsplan können auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter <https://www.herzlake.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/Bauleitplanung.htm> eingesehen werden.



(Handwritten signature)

37 Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 21A

Bekanntmachung

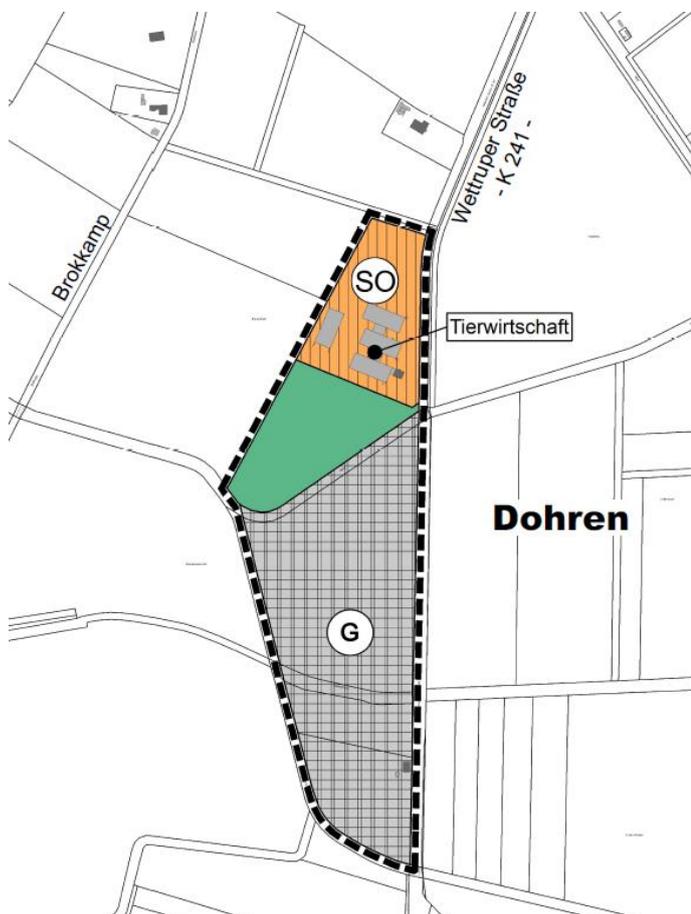
Der Samtgemeindeausschuss Herzlake hat in seiner Sitzung am 24.08.2023 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 21A beschlossen. Die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 21A der Samtgemeinde Herzlake wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches bekannt gegeben.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 21A umfasst die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche, eines Sondergebietes „Tierwirtschaft“ und einer Fläche für Wald in der Gemeinde Dohren. Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 21A zur Größe von ca. 13,6 ha ist in der untenstehenden Skizze dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Die Unterrichtung und Erörterung finden statt am

**Mittwoch, den 24.07.2024, in der Zeit von
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr vormittags im Rathaus Herzlake,
Zimmer 14 OG., Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.**

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung. Interessierte Personen können sich auch bereits vor dem Termin über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung während der Dienststunden im Rathaus informieren. Die Kurzerläuterung und der Übersichtsplan können auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter <https://www.herzlake.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/Bauleitplanung.htm> eingesehen werden.



i.A.

F. Sonstige Bekanntmachungen

38 Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – Flurbereinigung Fresenburg-Düthe, Landkreis Emsland, Schlussfeststellung



**Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems
-Geschäftsstelle Meppen-**

Meppen, 18.06.2024

Flurbereinigung Fresenburg-Düthe
Landkreis Emsland

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

Das Flurbereinigungsverfahren Fresenburg-Düthe, Landkreis Emsland, wird mit der Feststellung abgeschlossen, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen (§ 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. der Bekanntgabe vom 16.03.1976 – BGBl I. S. 546 – zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 – BGBl I., S. 2794 -).

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft wird daher gem. § 153 (1) FlurbG aufgelöst.

Gründe:

In der Flurbereinigung Fresenburg-Düthe ist die Neueinteilung des Flurbereinigungsgebietes nach den Bestimmungen des Flurbereinigungsplanes und den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes ausgeführt worden. Die Grundbücher wurden nach den Ergebnissen des Flurbereinigungsplanes berichtigt bzw. wurde die Berichtigung veranlasst. Ebenso sind die Ergebnisse der Flurbereinigung in das Liegenschaftskataster übernommen worden.

Die Teilnehmergeinschaft kann aufgelöst werden, da ihre Aufgaben erfüllt sind. Verbindlichkeiten bestehen nicht mehr. Die Unterhaltung der ausgebauten gemeinschaftlichen Anlagen ist sichergestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie bei der Geschäftsstelle Meppen des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Hasebrinkstraße 8, 49716 Meppen, erhoben werden.

Hinweis:

Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de, in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrage


Ubbenjans

